

## Gelangensbestätigung (GLB)

### Neue Nachweise für EU-Lieferungen

Lieferungen an Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedsstaat sind unter bestimmten Bedingungen umsatzsteuerfrei. Dabei trägt das liefernde Unternehmen das Risiko einer Umsatzsteuernachzahlung, falls diese Bedingungen nicht lückenlos erfüllt werden.

**Ab dem 01.01.2014 steigen die Anforderungen der Zollverwaltung durch die neuen Regelungen der Nachweispflichten für die Umsatzsteuerbefreiung (gemäß §17a UStDV) bei innergemeinschaftlichen Lieferungen.**

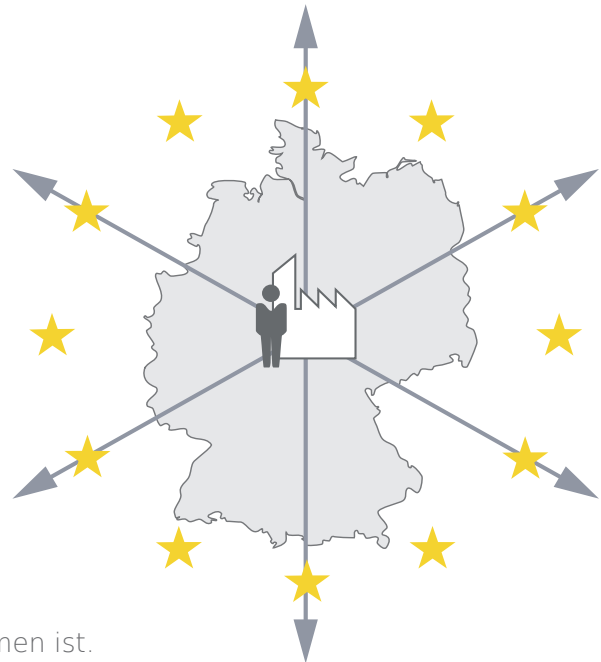
So müssen Unternehmen bei innergemeinschaftlichen Lieferungen durch einen Beleg nachweisen, dass die Ware tatsächlich beim Warenempfänger in einem anderen EU-Staat angekommen ist.

Als präferierter Nachweis gilt die Gelangensbestätigung des Warenempfängers (GLB) mit einer Kopie der Handelsrechnung.

Die Gelangensbestätigung kann aus mehreren Einzeldokumenten bestehen und auch quartalsweise als Sammelbestätigung erstellt werden.

Eine elektronische Übermittlung der Gelangensbestätigung ist zulässig, soweit klar erkennbar ist, dass die Übermittlung im Verfügungsbereich des Warenempfängers begonnen hat.

Unter Umständen sind auch andere Dokumente als gleichwertige Alternativnachweise zulässig.



### Risiken für deutsche Versender

- Hohes steuerliches Risiko bei nicht eindeutigen und leicht nachprüfbaren Belegnachweisen
- Nachweispflicht verbleibt beim Lieferanten
- Ausländische Kunden sind nicht zur Unterstützung verpflichtet
- Hoher innerbetrieblicher Aufwand
- Reihengeschäfte (Kunde als Zwischenhändler)
- Alternativbelege bei Spediteuren nur wenige Monate verfügbar

### Anforderungen

- Name und Anschrift des Abnehmers
- Menge des Gegenstandes der Lieferung und die handelsübliche Bezeichnung
- Bei Fahrzeugen (im Sinne §1b Abs. 2 UStG) einschließlich Fahrzeugidentifikationsnummer
- Ausstellungsdatum der Bestätigung
- Ort und Monat des Endes der Beförderung oder Versendung (=Erhalt des Gegenstandes im EU-Ausland)
- Unterschrift des Abnehmers oder des Beauftragten

## Gelangensbestätigung (GLB)

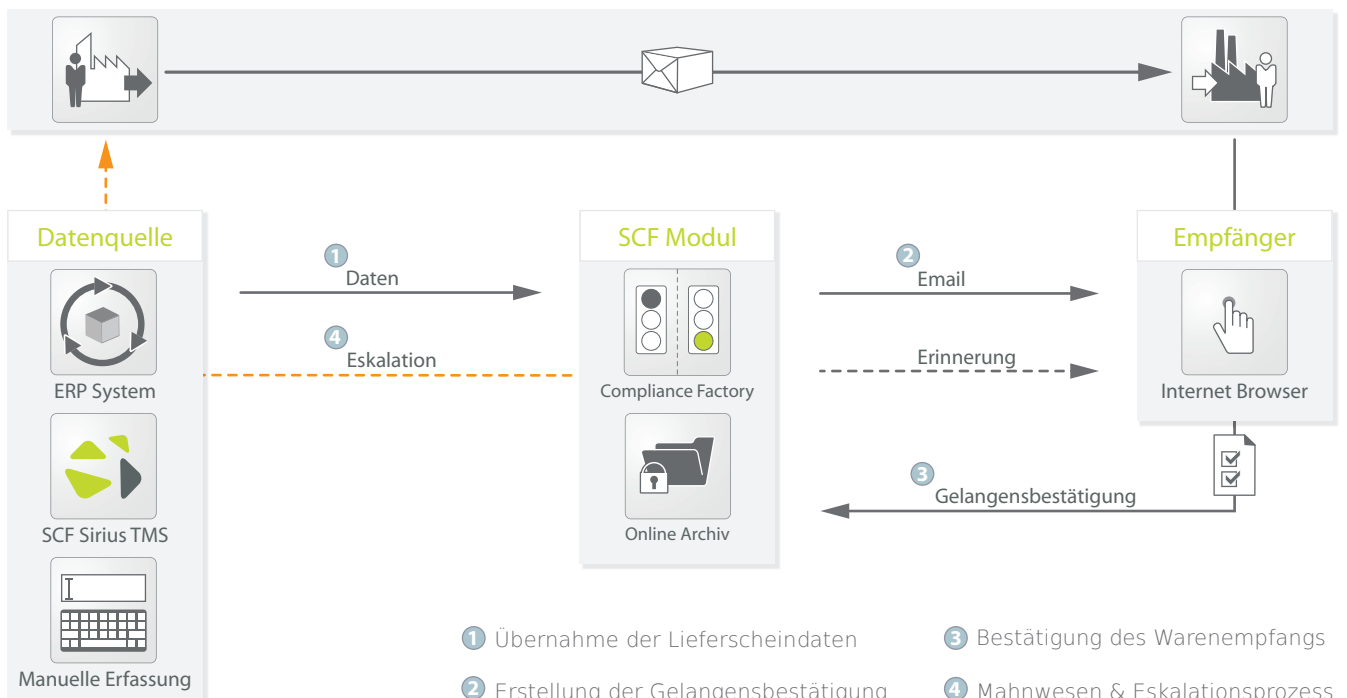
Im Rahmen unseres Zoll Service bieten wir eine modulare Komplettlösung für Ihr Unternehmen an.

### Unsere Lösung

- Zentral gesteuerte Abwicklung des gesamten GLB Prozesses
- Übernahme der Lieferscheindaten
- Anbindung an bestehende ERP-Systeme
- Automatische Erstellung der Gelangensbestätigung (Einzel – oder Sammelbestätigung)
- Bestätigung durch Kunden über Webportal
- Multilinguale Formulare
- Mehrstufiger Erinnerungs- & Eskalationsprozess
- Proaktives Tracking fehlender Nachweise
- Revisions sichere Dokumenten Archivierung

### Ihre Vorteile

- Einheitliche Lösung für alle umsatzsteuerfreien EU-Warenlieferungen
- Fachliche Beratung bei der Implementierung
- Komplettlösung inklusive Mahnwesen & Eskalation
- Neutrale, dienstleisterunabhängige Lösung
- Hohe Kundenakzeptanz aufgrund Mehrsprachigkeit
- Volle Transparenz über GLB-Status
- Entlastung Ihrer Mitarbeiter
- Konzentration auf das Kerngeschäft



Haben Sie Fragen zu diesem Thema?

Wir beraten Sie gerne. +49 (0) 21 54 / 8 94 17-30

